

PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin: Montag, 17.08.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal Bismark

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Frau Dominique van Eick
Frau Marina Blümel
Frau Anke Brandt
Herr Enrico Brauer
Herr Torsten Kind
Herr Klaus Miethling
Herr Harald Nitschke

Abwesende:

keine

Gäste:

3 Einwohner
Herr Stahl (Bauamtsleiter)

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 16.07.2020
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde

- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.07.2020
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2020 / 5. Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/12-2020-339
- 9 Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Linken" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/12-2020-340

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 16.07.2020

Zum Protokoll vom 16.07.2020 gibt es keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Retzlaff berichtet über Folgendes:

Schwennenzer Graben – Ökomaßnahme

- der Hauptantrag ist gestellt
- die Verrohrung von 1,5 km wird als offener Graben hergestellt

Technikhalle Ramin

- die Decken und Fenster wurden eingebaut
- das Tor wurde bestellt und soll Ende August 2020 ankommen
- der Durchbruch zum Gemeindezentrum erfolgt, wenn die Türen und Tore eingebaut sind

Baustelle Retzin

- wird beräumt
- die weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Breitbandausbau

- der Ausbau verläuft in allen Gemeinden planmäßig
 - der Baubeginn in Ramin ist Ende 2020/Anfang 2021 geplant
 - das Telekommunikationsunternehmen hat drei Jahre Zeit für die Ausführung → im Normalfall geht dies aber schneller
- Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, jedes Grundstück anschließen zu lassen, da dem Eigentümer derzeit keine Kosten entstehen.
- Herr Stahl verweist noch einmal darauf, dass nur Grundstücke mit einer amtlichen Hausnummer angeschlossen werden können.

zu 4 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.07.2020

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.07.2020 bekannt.

- BV/12-2020-332 Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (Errichtung einer Unterstellhalle)
einstimmig beschlossen
- BV/12-2020-337 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer temporären Basisstation für das Mobilfunknetz Vodafone (Verlängerung der Standzeit)
einstimmig beschlossen
- BV/12-2020-334 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe zur Lieferung von Baumaterial
einstimmig beschlossen
- BV/12-2020-338 Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage eines Sektionaltores für die Technikhalle
einstimmig beschlossen

zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Mitteilungen oder Anfragen.

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum 5. Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Hinweise und Stellungnahmen der 4. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgewertet und abgewogen, die Programmansätze werden nicht mehr verändert. Im Rahmen der 5. Beteiligung werden nur die Gebiete mit raumbedeutsamen Flächenveränderungen aufgenommen. Alle anderen Gebiete sind beschlossen.

In der 5. Beteiligung wird das Eignungsgebiet Löcknitz-Ramin Nr. 45/2015 behandelt. Das Gebiet wird um 58 ha auf nunmehr 196 ha vergrößert. Es erfolgt hier eine Erweiterung im Norden des Gebietes.

Eine Karte zur aktuellen Planunterlage liegt in der Anlage 1 anbei.

Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / 5. Beteiligung liegt vom 04.08.2020 bis zum 03.09.2020 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus. Stellungnahmen können in diesem Zeitraum beim Regionalen Planungsverband Vorpommern abgegeben werden.

In der Anlage 2 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der vierten Beteiligung anbei.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen dieses Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

Die Gemeindevertreter diskutieren über den Beschluss.

Frau van Eick stellt fest, dass die Vergrößerung um 58 ha eine große Veränderung ist und ein eigenständiges Windeignungsgebiet sein könnte.

→ Hierfür ist die Auslegung von einem Monat (während der Ferienzeit) zu kurz.

Der Entwurf der Stellungnahme ist identisch mit der aus 2017 und 2019 und ist nur aktualisiert worden. In der neuen Stellungnahme sollte der letzte Absatz nicht mit aufgenommen werden.

Gegen den Entwurf 45/2015 sollte ein Signal gesetzt werden.

Herr Stahl verweist darauf, dass eine Stellungnahme notwendig wird, wenn die Gemeindevertretung den Beschluss ablehnt.

Frau van Eick ist der Ansicht, dass der Zeitraum für die Stellungnahme zu kurz ist, da es sich um eine große Änderung handelt.

Gründe für eine neue Stellungnahme:

- zu kurze Frist und Bekanntmachung während der Ferien
- Wichtigkeit und Inhalt der Stellungnahmen von 2017 und 2019 verdeutlichen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2020 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit der Flächenausweisung für das Windeignungsgebiet 45/2015 als privilegierte Nutzung im Außenbereich zu.

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren.
Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 03.09.2020 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 8 Enthaltungen: 1

zu 9 Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Linken" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
Vorlage: BV/12-2020-340

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.08.2018 hat die Gemeindevertretung Ramin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Linken“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 3 bei.

Der Planentwurf (Anlage 1) wird beschlossen und der Begründungsentwurf (Anlage 2) einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag wird gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Linken“ unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Diskussion:

Herr Retzlaff berichtet, dass der Entwurf öffentlich ausgelegt werden soll.

Herr Gärtner sagt, dass die Erschließungskosten auf die Vorhabenträger umzulegen sind.

→ Herr Stahl ergänzt, dass ein städtebaulicher Vertrag besteht.

Frau van Eick möchte wissen, ob Herr Nitschke, als Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH, vom Mitwirkungsverbot (gem. § 24 KV MV) betroffen ist, da die GmbH die Ausgleichsflächen zur Verfügung stellt.

→ Herr Nitschke informiert, dass noch kein Vertrag mit dem Vorhabenträger besteht, auch Summen sind noch nicht benannt.

→ Es ist für ihn jedoch kein Problem, nicht mit abzustimmen.

- Anmerkung Protokollant: Es muss lediglich die Möglichkeit des Vor- oder Nachteils bestehen.

Herr Gärtner spricht sich grundsätzlich dafür aus, Gewerbeflächen auszuweisen.

Frau van Eick meint hingegen, dass mehr Wohnraum geschaffen werden sollte.

Sie stellt einige Fragen zum Plan und stellt Unstimmigkeiten fest.

- die Kosten für die Straßenertüchtigung sollten dem Vorhabenträger übertragen werden (Seite 7 im Entwurf)
- auf den Seiten 5 und 6 ist keine Übereinstimmung mit dem regionalen Raumentwicklungsprogramm erkennbar
- das Gebiet wirkt nicht wie ein Mischgebiet, sondern wie ein allgemeines Wohngebiet
- auf den Seiten 10 und 12 ist die Rede von einer Gebäudelänge von über 50 m (im ersten Entwurf wurde von maximal 50 m gesprochen)
- warum auf Seite 12 von einer Zaunhöhe von mehr als 2 m gesprochen wird, ist unklar
- die Kartierung Rotmilan stimmt nicht (der Kartierer saß dreimal jeweils eine Stunde)
 - Herr Retzlaff verweist darauf, dass die Untere Naturschutzbehörde mehrmals anwesend war und alle Überprüfungen vorgenommen hat.

Herr Kind hat folgende Anmerkungen:

- in der neuen Karte der Landesforst ist zu sehen, dass der Wald bis an den Geltungsbereich heranreicht
- das Löschwasser sollte vom Investor bereitgestellt werden, da die geplante Halle sehr groß ist und der geplante Teich dafür nicht ausreicht
- durch den Fußweg und die Straßenverbreiterung entstehen der Gemeinde hohe Kosten

Anmerkung Protokollant:

Die Kosten könnten als Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag übertragen werden.

Herr Retzlaff merkt an, dass der Brandschutz eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. (Der Teich auf dem Grundstück „Paulsen“ ist nicht frostfrei und entspricht nicht den Anforderungen, da nicht ausreichend Wasser zu Verfügung steht.)

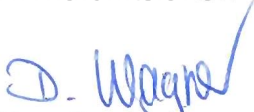
Aufgrund der vielen Bedenken schlägt Herr Stahl vor, den Beschluss zurückzustellen. So kann das Mitwirkungsverbot geprüft und die Bemerkungen mit dem Planungsbüro besprochen und eingearbeitet werden. Auch der städtebauliche Vertrag wird zur Verfügung gestellt und anschließend erfolgt die erneute Vorlage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Rückstellung des Beschlusses wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Retzlaff beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:55 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Herr Reinhart Retzlaff
Vorsitz